Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1554/2023/1

Abteilung: Bauverwaltung und I	auverwaltung und Immobilien		Miller, Meik	
Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	🛛 ja, bei	Produkt: 54610	
Investitionskosten:	oxtimes nein	☐ ja	Betrag:	
Drittmittel:	oxtimes nein	☐ ja	Betrag:	
Folgekosten/laufender Unterhalt:	oxtimes nein	☐ ja	Betrag:	
Im laufenden Haushalt eingeplant:	🛛 nein	☐ ja	Fundstelle:	
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	9 INDUSTRIE. INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	1 NACHMATIGE STATE IN STATE IN STRUCKET UND STARKE NISTRUTIONEN		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergänzungsvorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 12. Juli 2023, um die Erhebung von Parkgebühren für das Parken von Reisebussen wird folgende Regelung (ab dem Zeitpunkt der Neuaufstellung eines separaten Parkscheinautomaten für Busse) zusätzlich beschlossen:

§ 4 Busparken

Das Parken von Reisebussen auf den für Busse vorgesehenen Parkstreifen auf dem Festplatz ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für Reisebusse beträgt 5€ pro Stunde, die Tagespauschale beträgt 20 €.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung frühestens jedoch zum 1.8.2023 in Kraft, mit Ausnahme des Paragrafen 4, der zum 1.11.2023 in Kraft tritt.
- (2) Mit Ablauf des 31.7.2023 wird die Parkgebührensatzung vom 21.12.2012 in der Fassung vom 21.12.2018 aufgehoben.